
Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

**Sonderausgabe
zur Weiterleitung an die Geschäftsführung**

Chefsache Quarzfeinstaub!



The European Network on Silica

Informationen zur 8. Berichterstattung

(Version 1.0)

<p>Frist: 17. März 2022</p>	<p><u>Info-Video zu Quarzfeinstaub und NEPSI</u></p>
--	---

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage
2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung
 - 2.1. Hinweise für Unternehmen, die bereits in den Vorjahren an der Umfrage teilgenommen haben
 - 2.2. Hinweise für Unternehmen, die in 2020 erstmals an der Umfrage teilnehmen
3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

**MIRO-Geschäftsstelle Duisburg
Januar 2022**

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage

Die Historie

Vor rund 16 Jahren ist der „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“, das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte, in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, die Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit!

Seitdem findet unter dem Akronym „**NEPSI**“ (The European Network on Silica) alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage zur Ist-Situation der Quarzfeinstaubprävention an den Arbeitsplätzen der Industrie statt. Anhand der in den Unternehmen erhobenen und dann anonymisiert zusammengefassten Daten werden branchenübergreifend „Schlüsselindikatoren“ errechnet. Zudem werden die Ergebnisse der Umfragen analysiert, gegenübergestellt und mit der Europäischen Kommission im NEPSI-Rat diskutiert und bewertet.

Die Fakten

Bis zum Jahr 2018 haben sich die Europäischen Verbände im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen dafür eingesetzt, dass die Festsetzung eines Europäischen Grenzwertes für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz auf einen für die Industrie verträglichen Wert festgelegt wird, der zum einen den Gesundheitsschutz der Beschäftigten Rechnung trägt, zum anderen aber nicht dazu führt, dass betroffene Betriebe ihre Tätigkeiten einstellen müssen, weil aufwändige Schutzmaßnahmen und das strenge Regelungsregime der europäischen Krebsrichtlinie gerade in Betrieben der Gesteinsindustrie nicht umgesetzt werden können.

Warum die Teilnahme eines jeden Unternehmens wichtig ist

Die europ. Krebsrichtlinie sieht ein konsequentes Schutzniveau vor, das u.a. geschlossene Systeme, also vollständige Kapselung aller Anlagen, fordert, sofern der entstehende Staub auch Quarzfeinstaubanteile enthält und die Reduzierung der Exposition soweit technisch möglich vorsieht. Derartige Maßnahmen können in den Gesteinsbetrieben – wenn überhaupt – nur mit hohen Investitionskosten umgesetzt werden!

Wollen die Verbände der Gesteinsindustrie also in den zukünftigen Verhandlungen zur Erfüllung der Inhalte der Krebsrichtlinie Erleichterungen für betroffene Unternehmen erreichen, so ist flankierend hierzu eine Teilnahme aller Unternehmen der Gesteinsindustrie an der neuen NEPSI-Umfrage absolut notwendig!

Seit rund zwei Jahren ist der von der Europäischen Kommission auf den Weg gebrachte Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub in Höhe von $0,1 \text{ mg/m}^3$ gültig. Dieser Grenzwert wurde aufgrund der anerkannten krebserzeugenden Wirkung des lungengängigen Quarzfeinstaubes fixiert - Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz wurde in die europ. Krebsrichtlinie aufgenommen.

NEPSI-Teilnahme unterstützt den Arbeitsschutz

Einen strengeren Grenzwert konnten die Verbände im Gesetzgebungsverfahren u.a. mit Verweis auf NEPSI als eine der wichtigen Maßnahmen zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung abwenden. Darüber hinaus wurde erreicht, dass NEPSI eine positive Erwähnung findet und als „wertvolles und notwendiges Instrument zur Ergänzung regulatorischer Maßnahmen und zur Unterstützung der effektiven Umsetzung von Grenzwerten“ in den Erwägungsgründen zur europ. Krebsrichtlinie genannt ist – auch wenn die EU-Kommission die nicht flächendeckende Umsetzung in den einzelnen Industriezweigen immer wieder bemängelt.

Der Erfolg des Sozialen Dialogs Quarzfeinstaub „NEPSI“ ist belegbar. So konnte unter Einbindung der Ergebnisse der letzten Umfragen u.a. ein von Frankreich initiiertes Versuchs der harmonisierten Einstufung von Quarzfeinstaub abgewendet werden – vorerst.

Es droht eine Verschärfung des Grenzwertes

Obwohl der von der EU-Kommission festgesetzte Grenzwert am Arbeitsplatz erst seit zwei Jahren gilt, werden innerhalb des Ausschusses für Beschäftigung und Soziales des Europäischen Parlaments Stimmen laut, die eine weitere Absenkung des Grenzwertes fordern – auch wenn belastbare neue Erkenntnisse, die eine Absenkung erfordern, nicht vorliegen. Daher ist es äußerst wichtig, dass alle Unternehmen der betroffenen Sektoren an der Umfrage teilnehmen und hierdurch weiteren Verschärfungen entgegenzutreten können.

Mit der aktiven Teilnahme an der Umfrage der EU-Kommission weisen die Unternehmen der Gesteinsindustrie nach, dass sie sich erfolgreich der Quarzfeinstaubthematik annehmen, den Schutz der Beschäftigten kontinuierlich verbessern und damit nachhaltig ein hohes Schutzniveau anstreben.

Will die Industrie also in den zukünftigen Verhandlungen zur Erfüllung der Inhalte der Krebsrichtlinie Erleichterungen für betroffene Unternehmen erreichen, so ist flankierend hierzu eine Teilnahme aller Unternehmen an der 8. Umfrage absolut notwendig! **Die Umfrageergebnisse werden direkten Einfluss auf die Verhandlungspositionen gegenüber der Kommission und der Generaldirektion für „Beschäftigung und Soziales“ haben.**

Einzelheiten über NEPSI und über die online-Datenerfassung haben wir in den letzten Jahren immer wieder ausgiebig kommuniziert. Zudem informiert Sie ein von der Kommission finanziertes [Video über Quarzfeinstaub](#), das auch auf unserer Homepage unter www.bv-miro.org (YouTube-Button) verfügbar ist.

Wir möchten mit dieser Information erneut sicherstellen, dass alle Unternehmen teilnehmen, die in den Unternehmen verantwortlichen Personen Kenntnisse über NEPSI erhalten und die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständigen Personen wissen, was zu tun ist.

Die Umfrage startet am 17. Januar 2022

Die online-Umfrage beginnt wieder mit einer Übersendung von zwei automatisch erstellten E-Mails, die den Absender nelles@bv-miro.org¹ haben. Alle Unternehmen der Gesteinsindustrie sind mit jeweils einer Email-Adresse im System eingepflegt. Ggf. muss aber dieser Kontakt geändert oder aktualisiert werden.

Aufgabe der Geschäftsführung

eines jeden Gesteinsunternehmens ist es, dass die beiden E-Mails an die verantwortlichen Personen im Betrieb weitergeleitet werden und eine Teilnahme an der Umfrage erfolgt.

In den Unternehmen

ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter*innen, die die E-Mail-Post (Haupt-E-Mail-Adresse) bearbeiten oder für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig sind, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails informiert sind und die Umfrage unverzüglich beantworten.

2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung

Das Procedere der Online-Umfrage und der **Datenerfassung in den Unternehmen und/oder deren Produktionsstandorten** (Werken) kann wie folgt skizziert werden:

Alle Unternehmen erhalten ab Mitte Januar 2022 per E-Mail sog. „Einladungsschreiben“, die vom System automatisch generiert werden und an die dem System bekannten E-Mail-Adressen und ggf. auch an die vom Unternehmen in den Vorjahren bereits eingegebenen E-Mail-Adressen der verantwortlichen Mitarbeiter*innen verschickt werden. Absender: nelles@bv-miro.org. Jede Einladung besteht aus **zwei E-Mails**.

Die **erste E-Mail** hat die Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungs-Hyperlink“ und enthält im Text den Hyperlink zum online-Berichterstattungstool.

Die **zweite E-Mail** mit der Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungs-Passwort“ enthält im Text einen PIN-Code (aus sechs Zahlen). Zudem enthalten die E-Mails den Hinweis, dass MIRO als nationaler Ansprechpartner fungiert.

- Sofern Sie nicht wissen, an welche E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens die E-Mails verschickt wurden, kontaktieren Sie bitte Herrn Nelles in der MIRO-Geschäftsstelle Duisburg per E-Mail oder telefonisch.

¹ MIRO im NEPSI-System der Ansprechpartner der deutschen Gesteinsindustrie. Fragen zu dieser Thematik beantwortet Herr Walter Nelles (Tel. 0203 / 99 2 39-62).

2.1 Hinweise für Unternehmen, die in schon in den letzten Jahren teilgenommen haben

Klicken Sie auf den Hyperlink in Ihrer Einladungs-E-Mail und loggen Sie sich mit Ihrem neuen Berichterstattungspasswort (PIN-Code) ein (am besten den PIN-Code aus der Einladungs-E-Mail kopieren und einfügen).

Sollten Sie in der Vergangenheit für die Berichterstattung verschiedener Unternehmen zuständig gewesen sein, sind diese Unternehmen unter dem Button „Meine Konten“ aufgeführt. Aufgeführt sind auch diejenigen Standorte/Werke, für die Sie (unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse) in den letzten Jahren berichtet haben. In der Spalte „Niveau“ sehen Sie, ob es sich um ein Unternehmen oder um einen Standort (eines Unternehmens) handelt.

Mit dem Button „Wählen Sie ein Mitglied“ gelangen Sie in die Unternehmensebene oder Standortebene. Hier können Sie mit der Berichterstattung beginnen oder die Unternehmen/Standorte verwalten (Unternehmensname ändern, Personendaten ändern, Standorte löschen oder neue hinzufügen und diese zur Berichterstattung einladen etc.). Sie können auch einen unausgefüllten Bericht ausdrucken, um sich so eine Übersicht über die zu beantwortenden Fragestellungen zu verschaffen (wird empfohlen). Mit Klick auf den Button „Meine Konten“ gelangen Sie wieder zurück zur Übersicht.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, die Dateneingabe vorzubereiten bzw. vorzunehmen:

2.1.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zu einem Unternehmen gehören

(Haben Sie nur einen Standort/ein Werk, bitte mit 2.1.2 weitermachen)

Wenn Sie bereits an den Umfragen der Jahre 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 oder 2020 teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **für jeden Standort/jedes Werk durch die jeweilige zuständige Person berichten lassen** (falls andere Personen zuständig sind und diese schon im System mit den jeweiligen E-Mail-Adressen hinterlegt sind).

Dazu müssen Sie unter „Meine Konten“ bei den als Unternehmen gelisteten Firmen den Button „Wählen Sie ein Mitglied“ anklicken. Sie müssen dann unter „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ den dort aufgeführten Standorten eine E-Mail senden und diese zur Teilnahme auffordern. Ggf. bitte vorher die Angaben überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder **für jeden Standort separat berichten** (falls Sie selbst zuständig sind).

Die Standorte sind unter „Meine Konten“ alle aufgeführt. Über den Button „Wählen Sie ein Mitglied“ können Sie direkt den Bericht abgeben oder ggf. eine andere Person beauftragen.

oder **einen Gesamtbericht für alle angeschlossenen Standorte/Werke abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2022

Bei der aktuellen Umfrage besteht wieder die Möglichkeit, anstelle von mehreren Standortberichten (nur) einen Gesamtbericht für alle Standorte eines Unternehmens abzugeben.

Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Dateneingabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die zu einem Gesamtbericht zusammengeführten Daten Ihrer einzelnen Standorte/Werke im Unternehmen und/oder an den Standorten vorhanden sind, damit Sie diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Zwecke nutzen können.

Ggf. müssen Sie aber dazu bereits eingepflegte Einzel-Standorte löschen, da diese ansonsten weiter gelistet sind, das System aber für diese Standorte keine Berichterstattung vermerkt. Die im neuen Gesamtbericht zusammengefassten Standorte werden dann zu den bestehenden Standorten hinzugezählt – Sie würden also die Anzahl Ihrer Standorte verdoppeln (Dieser Systemfehler kann z.Zt. nicht behoben werden).

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abgeben (anstelle von Einzelberichten für jeden Standort/jedes Werk, klicken Sie auf den Button „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ und **löschen Sie** die bei den gelisteten Unternehmen dort ggf. **vorhandenen Einzel-Standorte**.
- Kehren Sie zurück zur Startseite „Meine Konten“ und wählen Sie dann bei dem jeweiligen Unternehmen den Button „Beantworten Sie den Bericht“. Ggf. müssen Sie am Textende ein Häkchen in das Kästchen setzen. Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.1.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Wenn Sie bereits an früheren Umfragen teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **den Standort/das Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie bei der als Unternehmen gelisteten Firma den Button „Wählen Sie ein Mitglied“ anklicken und dann unter „Registrieren/Verwalten von Mitgliedern“ dem dort aufgeführten Standort eine E-Mail senden und zur Teilnahme auffordern. Ggf. bitte vorher die Angaben überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder

für direkt für den Standort separat berichten (falls Sie selbst zuständig sind). Der Standort sollte im Bereich „Meine Konten“ aufgeführt sein. Über den Button „Wählen Sie ein Mitglied“ können Sie direkt den Bericht für diesen **Standort** abgeben oder ggf. eine andere Person beauftragen.

2.2 Hinweise für Unternehmen, die in 2022 erstmals an der Umfrage teilnehmen

Wir empfehlen zur Vereinfachung der Dateneingabe nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abzugeben (anstelle von Einzelberichten für jeden Standort/jedes Werk) und die Daten der Standorte/Werke zu archivieren, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind.

Und so gehen Sie vor:

- Klicken Sie auf den Button „Wählen Sie ein Mitglied“.
- Klicken Sie auf den Button „Beantworten Sie den Bericht“.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).
- Sie müssen angeben, für wieviel Standorte Sie berichten möchten.

3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen**Allgemeines**

In sieben „Abschnitten“ sind neben allgemeinen Daten zum Standort/zu den Standorten und zur Zahl der dort Beschäftigten entsprechende Angaben über die Anzahl der staubexponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, zu Unterweisungen und zur Anwendung von Schutzmaßnahmen zu machen.

Hinweise

- Sehr oft erhalten die Fragen Begriffe (wie Silikose-Protokoll etc.), die wir in Deutschland nicht kennen. Deshalb haben wir Ihnen zu jeder Frage Erläuterungen gegeben, die Ihnen eine einfache Beantwortung der Fragen ermöglichen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen PDF-Leitfaden zur Information auszudrucken. Oder rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.
- Auch wird nicht der Begriff „Quarzfeinstaub“, sondern RCS (Respirable Crystalline Silica) verwendet. Bitte lassen Sie sich hierdurch nicht irritieren.
- Wenn Sie auf Unternehmensebene einen Bericht abgeben, dann müssen Sie die „Vorläufigen Fragen“ zuerst beantworten. Diese sind auf Standortebene nicht relevant. Diese Daten dienen der Berechnung der Schlüsselindikatoren (der gesamten Umfrage).
- Bei der Berichterstattung für mehrere Standorte in einem Gesamtbericht können ggf. die Namen der Standorte eingefügt werden, was aber nicht zwingend notwendig ist.

Vorläufige Fragen

1. Für wie viele Standorte/Werke erstatten Sie Bericht?
2. An wie vielen dieser Standorte kommt Quarzfeinstaub vor?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten an Standorten mit Quarzfeinstaub?
4. An wie vielen dieser Standorte kommt KEIN Quarzfeinstaub vor?
5. Wie viele Mitarbeiter arbeiten an Standorten ohne Quarzfeinstaub?

Abschnitt 1 – 3: Generelle Standortinformationen, Expositionsrisiko, Gefährdungsanalyse und Staubmonitoring**Zu Frage 1:****Anzahl der Beschäftigten an Standorten mit Quarzfeinstaub**

Hier ist die Anzahl aller Beschäftigten am Standort oder im Unternehmen (mit mehreren Standorten) anzugeben (Ggf. ist die Anzahl schon automatisch aus den vorläufigen Fragen generiert). Bitte geben Sie auch Verwaltungsmitarbeiter, Teilzeitangestellte, Angestellte mit Zeitvertrag usw. mit an. Auftragnehmer müssen nicht mit aufgeführt werden. Falls

Sie einen Gesamtbericht für ein Unternehmen mit mehreren Standorten abgeben, können Sie auch die Mitarbeiter der Hauptverwaltung mit angeben.

Zu Frage 2:

Anzahl der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer

Geben Sie hier alle Beschäftigten an, die möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt sind, auch wenn für diese Beschäftigten bereits Präventionsmaßnahmen zum Staubschutz vorhanden sind. Hier sind auch solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die nur in geringem oder zeitlich begrenztem Umfang gegenüber Quarzfeinstaub exponiert sind bzw. exponiert sein können. Es könnten z. B. auch Wartungstechniker, Transportarbeiter, Angestellte in internen Labors, Empfangspersonal, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte, Büroangestellte am Standort u.a. mit aufgeführt werden.

Anmerkung:

Beschäftigte sind möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt, wenn Ihr abzubauen des Gestein kristallinen Quarz in nennenswertem Umfang enthält und kristalliner Quarz bei der Gewinnung und/oder Aufbereitung freigesetzt wird.

Die weiteren Fragen beziehen sich immer nur auf die möglicherweise (potenziell) Quarzfeinstaub exponierten Arbeitnehmer gemäß Frage 2!

Zu Frage 3:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsanalyse vorgenommen wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, für deren Arbeitsplatz bzw. Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt wurde.

Anmerkung:

Wie eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt werden kann, ist in Abschnitt 4 des „[Leitfadens über bewährte Praktiken](http://www.nepsi.eu/de)“ auf der Website <http://www.nepsi.eu/de> beschrieben.

Zu Frage 4:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die unter Staubüberwachung stehen

Unter dieser Ziffer sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, an deren Arbeitsplatz bzw. für deren Tätigkeit aktuelle Expositionsdaten vorliegen, z. B. eine Quarzfeinstaubmessung. Eine Staubbmessung ist dann aktuell, wenn sich seit der letzten Messung keine nennenswerten Änderungen im Arbeitsverfahren ergeben haben.

Anmerkung:

Zur Erfassung des aktuellen Expositionsszenarios ist es nicht unbedingt erforderlich, eine Staubbmessung durchzuführen, falls diese nicht bereits geschehen ist. Hinweise können aus Staubbmessdaten vergleichbarer Arbeitsplätze entnommen werden. Eventuell können Rückschlüsse aus Staubbmessdaten anderer Betriebe gezogen werden.

Im [BGIA-Report 8/2006](#) „Quarzexpositionen am Arbeitsplatz“ sind Expositionsdaten für die Bereiche Gewinnung von Quarzsand, Natursteinindustrie (Gewinnung und Aufberei-

tung von Naturstein) sowie Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand, Gewinnung und Aufbereitung von Dolomit enthalten. Da die im Quarzreport enthaltenen Staubmessdaten ein komplettes Spektrum der unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Industriezweigen wiedergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Staubexposition an den von Ihnen zu bewertenden Arbeitsplätzen ähnlich darstellt (ähnlich gelagert ist).

Zu Frage 5:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, bei der die Gefährdungsanalyse ergab, dass ein „Protokoll zur Silikose-Gesundheitskontrolle“ erforderlich ist

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) anzugeben, für die die Gefährdungsbeurteilung bzw. die Ergebnisse der Staubmessungen ergeben bzw. ergeben haben, dass eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ erforderlich ist bzw. sein könnte.

Anmerkung:

In der Regel sind die Arbeitnehmer bekannt, die nach dem BG-Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind. Die BG RCI verfügt über ein entsprechendes Kataster. Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, die nach dem Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind, wird von der BG RCI regelmäßig angeschrieben, um die Mitarbeiter zu Vorsorgeuntersuchungen zu schicken.

Sofern Sie zum Ergebnis kommen, dass Mitarbeiter in dieses Kataster aufgenommen werden sollten, informieren Sie bitte Ihre zuständige Aufsichtsperson bei der BG RCI.

Abschnitt 4 & 5: Gesundheitsüberwachung, Unterweisung/Schulung

Zu Frage 6:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur allgemeinen Gesundheitskontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die gem. der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) arbeitsmedizinisch betreut werden.

Anmerkung:

Dies trifft in Deutschland für alle Mitarbeiter zu – es ist die unter Frage 2 angegebene Mitarbeiterzahl anzugeben.

Zu Frage 7:

Anzahl der Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur Silikose-Kontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die aktuell nach dem Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ untersucht werden.

Zu Frage 8:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu Quarzfeinstaub erhalten haben**

Hier ist max. die unter Frage 2 angegebene Mitarbeiterzahl einzutragen, sofern diese über die allgemeinen Eigenschaften und Gesundheitsgefahren durch Quarzfeinstaub informiert und entsprechend unterwiesen worden sind.

Anmerkung:

Generell sind alle Arbeitnehmer regelmäßig vom Arbeitgeber über die Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen. Diese Verpflichtung ist im Arbeitsschutzgesetz, in der Gefahrstoffverordnung und in der Betriebssicherheitsverordnung verankert. Sofern Mitarbeiter noch nicht über die Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterwiesen worden sind, sollten Sie dies umgehend nachholen. Entsprechende Unterlagen können dem NEPSI-Leitfaden entnommen werden (oder weiteren Informationen wie bspw. der TRGS 559 etc.).

Zu Frage 9:**Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen anhand der NEPSI-Arbeitsblätter erhalten haben**

Hier ist max. die unter Frage 2 angegebene Mitarbeiterzahl einzutragen, die anhand der Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken (Teil 2) oder vergleichbarer Unterweisungsmaterialien über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei Tätigkeiten mit Quarzfeinstaubexposition unterwiesen worden sind.

Abschnitt 6 von 7: Bewährte Praktiken**Zu Frage 10:****Anzahl der Standorte, an denen technische Maßnahmen zur Reduzierung der Entstehung/Verteilung von Feinstaub an der Quelle durchgeführt wurden**

Bezieht sich nur auf die Standorte an denen Quarzfeinstaub vorkommt: Sofern technische Maßnahmen zur Reduzierung der Staub- oder Quarzfeinstaubentstehung/-entwicklung vorhanden sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Entstaubungsanlagen, Kapselung von Anlagen, Befeuchtung/Bedüsung von Bandübergabe- oder Abwurfstellen etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 11:**Anzahl der Standorte, an denen organisatorische Maßnahmen durchgeführt wurden**

Bezieht sich nur auf die Standorte an denen Quarzfeinstaub vorkommt: Sofern organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Quarzfeinstaubexposition am Standort/an den Standorten eingeführt sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Zugangsbeschränkungen, Trennung in Staub- und Nichtstaubbereiche etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 12:**Anzahl der Standorte, an denen persönliche Schutzausrüstungen ausgehändigt und verwendet werden**

Wenn den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstungen (PSA, Filtermasken, Einweganzüge für staubintensive Bereiche oder Arbeiten etc.) zur Verfügung gestellt werden, ist dies zu bestätigen.

Abschnitt 7 von 7: Bestätigungsseite

Um den Bericht erfolgreich abzuschließen, klicken Sie bitte auf den Button „Übermitteln“. Wenn Sie Ihren Bericht ausgefüllt und versandt haben, können Sie diesen ausdrucken.

Nach Ablauf des Berichterstattungszeitraums haben Sie zudem die Möglichkeit, ein Zertifikat auszudrucken, in dem bestätigt wird, dass Sie an der NEPSI-Berichterstattung teilgenommen haben. Sie werden per E-Mail informiert, sobald das Zertifikat ausgedruckt werden kann.

**Optionale Fragen**

Es ist möglich, auf freiwilliger Basis Anmerkungen, Ergänzungen, Kommentare oder Informationen abzugeben.

Fragen und/oder technische Probleme

Bei Fragen und/oder technischen Problemen kontaktieren Sie bitte Ihren nationalen Verband/Ihr Unternehmen oder Herrn David Yelland, NEPSI Helpdesk, per E-Mail helpdesk@nepsidata.com.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Assessor des Bergfachs Walter Nelles
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg
0203 / 99 2 39 62
0177 / 59 56 477
nelles@bv-miro.org